

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 14.03.2024	<b>Drucksache Nr.</b> 09-BV 2024-014
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Stadtvertretung	<b>Termin</b>	<b>Beratungsergebnis</b>
-----------------------------------	---------------	--------------------------

**Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Wehrführerin**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung stimmt der Wahl der Kameradin Sandra Goniwiecha zur Stellvertreterin des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Lissan zu.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG) in der Fassung vom 21.12.2015 wählen die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr für 6 Jahre ein Mitglied aus ihrer Mitte als Gemeindeführer und ein Mitglied als seinen Stellvertreter. Diese werden zu Ehrenbeamten ernannt.

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lassan hat nach ordnungs- und fristgemäßer Einberufung am 23.02.2024 die Kameradin Sandra Goniwiecha, geb. am 11.12.1980, mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder zur Stellvertreterin des Wehrlührers gewählt.

Kameradin Goniwiecha verfügt über die erforderlichen Qualifikationen als „Leiter einer Feuerwehr“ als Mindestvoraussetzung für die Ernennung zum Ehrenbeamten nach den beamtenrechtlichen Regelungen.

Nach § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl der Zustimmung durch die Stadtvertretung. Verwaltungsseitig wird empfohlen, dass die Stadtvertretung diese Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: <b>1.500,00 €</b>	Jährlich in Folge: <b>1.500,00 €</b>	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: <b>1.500,00 €</b>
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2023:</b>	<b>1.500,00 €</b>	<b>Produkt. Konto 12600. 5019</b>	
Betrag im Jahr <b>2024:</b>	<b>1.500,00 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2025:</b>	<b>1.500,00 €</b>		
Betrag im Jahr <b>2026:</b>	<b>1.500,00 €</b>		

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Laatsch, Ricarda** (Ordnungsamt),  
Tel.: 03836/ 251-150, eMail: ricarda.laatsch@wolgast.de